

Beschlussvorlage

BSV/13/00472

Federführend: Umweltamt mit Unterer Wasserrechtsbehörde (321)
Berichterstatter: Rainer Schaal, berufsmäßiger Stadtrat
Datum: 26.04.2013

Beratungsfolge

Status

23.07.2013	Umweltausschuss	Öffentlich
25.07.2013	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Drucksachen-Nr.	Vorgang
04/00067	Handlungsprogramm Nachhaltigkeit
10/00541	Augsburger Nachhaltigkeitsbericht 2010

Förderantrag für Modellprojekt Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement - Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in Beschlussvorlagen

Gesamtkosten: Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage1)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Juli 2013 beim Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einen Förderantrag für ein Modellprojekt zur Vertiefung des Nachhaltigkeitsmanagements der Stadt Augsburg zu stellen. Gegenstand ist die Entwicklung eines Konzepts einer Nachhaltigkeitsprüfung für Beschlussvorlagen des Stadtrats, die Aktualisierung der bestehenden Nachhaltigkeitsleitlinien und –ziele, die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung und die Berichterstattung gegenüber interessierten bayerischen Kommunen.

Begründung

1. Augsburg verfügt mit dem Handlungsprogramm Nachhaltigkeit, das 2002 an Runden Tischen stadtweit entwickelt wurde und 2004 nach Prüfung durch die Verwaltung vom Augsburger Stadtrat beschlossen wurde, über Leitlinien und Ziele nachhaltiger Entwicklung (Stadtratsbeschluss 04/00067). Diese Leitlinien und Ziele dienen seitdem vielen Akteuren zur Orientierung – in Politik und Stadtverwaltung, aber auch in der Stadtgesellschaft, z.B. in den Agendaforen, den Institutionen des Nachhaltigkeitsbeirats sowie Institutionen und Initiativen, die sich alljährlich um den Augsburger Zukunftspreis bewerben.

Mit Beschluss des Handlungsprogramms Nachhaltigkeit wurde gleichzeitig ein Nachhaltigkeitscontrolling aufgebaut. Auf der 2006 veranstalteten öffentlichen Bilanz- und Entwicklungskonferenz wurden Umsetzungsaktivitäten und Indikatorenentwicklung zu den Leitlinien und Zielen berichtet und diskutiert. 2010 wurde erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, der über beispielhafte Aktivitäten von Stadtrat, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft zum Erreichen der Ziele sowie über die Entwicklung der inzwischen 53 Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet; ein Nachhaltigkeitsbericht soll alle fünf Jahre herausgegeben werden (Stadtratsbeschluss Drs.-Nr. 10/00541). Seit 2011 gibt zusätzlich die Internetseite www.nachhaltigkeit.augsburg.de/handlungsprogramm so aktuell wie möglich Auskunft über die Entwicklung der Indikatoren und verweist auf vielfältige stadtgesellschaftliche Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele.

Diese systematische strategische Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements und die breite Bürgerbeteiligung waren ausschlaggebend dafür, dass die Stadt Augsburg auf Grundlage einer vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu), Wuppertal Institut

und ICLEI – Local Governments for Sustainability entwickelten Bewertungsmatrix beim 2012 erstmalig ausgeschriebenen Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden unter die Top 3 deutscher Städte und Gemeinden im Bereich Governance und Verwaltung gewählt wurde und auch ein wesentliches Argument, um unter die Top 3 „Deutschlands nachhaltigste Großstadt“ gewertet worden zu sein.

Um das Nachhaltigkeitsmanagement zu verbessern, wird in der Veröffentlichung „Städte für ein nachhaltiges Deutschland“, die 20 deutsche Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister im Rahmen des Dialogs Nachhaltige Stadt 2011 erarbeitet und veröffentlicht haben, darunter auch Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, eine Nachhaltigkeitsprüfung (siehe dort S.18) bzw. ein Nachhaltigkeitscheck empfohlen (ebd. S. 32). Diese Anregung geht u.a. auf die guten Erfahrungen der Stadt Heidelberg mit einem solchen Vorgehen bei ihren Gemeinderatsvorlagen zurück (ebd. S. 33).

In Heidelberg wird seit 2005 eine Nachhaltigkeitsprüfung im Umfang von max. 1/3 Seite praktiziert; erst jüngst (2012) wurde vom dortigen Gemeinderat die Fortführung bestätigt mit der Begründung, dass mittels der Nachhaltigkeitsprüfung das Thema Nachhaltigkeit und die Ziele im alltäglichen Handeln von Stadtverwaltung und Gemeinderat präsent seien, die Erläuterungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung die Transparenz erhöhten und das Reflektieren von Maßnahmen auf der Zielebene ermöglichten (Stadt Heidelberg, Drucksache 0047/2012/IV).

Eine Nachhaltigkeitsprüfung als Bestandteil von Augsburger Beschlussvorlagen zu Planungen und Maßnahmen des Stadtrats würde die Auseinandersetzung mit den beschlossenen Nachhaltigkeitsleitlinien und –zielen in Stadtverwaltung und Stadtpolitik vertiefen und das Engagement für die beschlossene grundsätzliche nachhaltige Entwicklung erleichtern. Stadträte wie Verwaltungsstellen können ihr Handeln so verstärkt Richtung nachhaltiger Entwicklung Augsburgs orientieren. Der Öffentlichkeit gegenüber würde die regelmäßige Benennung der Ziele und Zielkonflikte die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung in Augsburg verdeutlichen, Politik transparenter machen, den Diskurs über die nachhaltige Entwicklung Augsburgs intensivieren und qualifizieren und entsprechendes stadtgesellschaftliches Engagement bestärken bzw. initiieren.

2. Projektziele: Bis Ende 2014 soll mittels einer Nachhaltigkeitsprüfung auf Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats in übersichtlicher Form ersichtlich sein, wie sich die angestrebten Beschlüsse zu den vom Stadtrat grundsätzlich beschlossenen Zielen nachhaltiger Entwicklung verhalten. Wie dies sinnvoll und

praktikabel z.B. unter Nutzung des neuen Ratsinformationssystems allris gestaltet werden kann, soll zu Anfang des Projekts unter Beteiligung aller städtischen Referate entwickelt werden.

Im Rahmen des Projekts werden die Augsburger Nachhaltigkeitsleitlinien und –ziele (Handlungsprogramm Nachhaltigkeit) unter Einbeziehung anderer beschlossener städtischer Leitbilder (städtebauliches Leitbild, Gender Mainstreaming, Weißbuch Integration, Klimabericht, Biodiversität, Kriminalprävention, Bildungsregion...) fortgeschrieben (Drs.-Nr. 10/00541).

Auf Grund einer solchen Prüfung von Beschlussvorlagen anhand der Nachhaltigkeitsleitlinien und -ziele könnten sich alle Vorlagen erstellenden Verwaltungsstellen kontinuierlich mit den Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Die Stadträtinnen und Stadträte erhielten eine verbesserte Entscheidungsgrundlage zur langfristigen Entwicklung ihrer Kommune.

Das genaue Konzept wird im Rahmen des Modellprojekts entwickelt und erprobt. Das Ergebnis wird anschließend anderen bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt.

3. Geplante Maßnahmenschritte sind

- die Konzeptentwicklung einer Nachhaltigkeitsprüfung unter Einbeziehung bisher vorliegender kommunaler Erfahrungen (Heidelberg, Ludwigsburg)
- die Aktualisierung der bestehenden Augsburger Nachhaltigkeitsleitlinien und –ziele unter Einbeziehung weiterer beschlossener städtischer Leitbilder; das so fortgeschriebene Leitbild ist gleichzeitig eine Grundlage für das im Grundsatz beschlossene Stadtentwicklungskonzept (Drs.-Nr. 11/00221).
- die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung von Beschlussvorlagen in Augsburg
- sowie die Berichterstattung gegenüber interessierten bayerischen Kommunen.

Zur Durchführung sind eine halbe (2013) bzw. dreiviertel (2014) Personalstelle und die Einbeziehung externer Beratungsexpertise, beides aus Projektmitteln, erforderlich (Erarbeitung des Konzepts der Nachhaltigkeitsprüfung, motivierende Beteiligung der Verwaltung, Konzepte und Durchführung von stadtgemeinschaftlicher Beteiligung bei Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele) sowie entsprechende Sachmittel. Der Transfer an andere bayerische Kommunen soll von der Projektstelle geleistet werden.

4. Angestrebte Projektdauer ist vom 1.10.2013 bis 31.12.2014. Für diesen Zeitrahmen hat das Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Fördermittel in Höhe von bis zu 160.000 Euro für die Jahre 2013 und 2014 in Aussicht gestellt –

auf Grund des bisherigen vorbildlichen Nachhaltigkeitsprozesses Augsburgs und mit dem Ziel, die gewonnenen Erfahrungen anderen bayerischen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Nach Aufstellung der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 würden für das Jahr 2013 rund 25.500 Euro und in 2014 rund 122.000 Euro an Gesamtkosten anfallen, die zu 90% vom Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und zu 10% von der Stadt Augsburg zu tragen wären. Für die Stadt Augsburg wären dies circa 14.750 Euro, verteilt auf zwei Jahre (2.550 Euro in 2013, 12.200 Euro in 2014), für das StMUG entsprechend 133.000 Euro (23.000 Euro in 2013 und 110.000 Euro in 2014).

Ohne die Fördermittel des Freistaats wird das Projekt nicht durchgeführt.

Das erarbeitete Verfahren soll über die Projektdauer hinaus zu einem dauerhaften Bestandteil der Stadtratsbeschlussvorlagen in Augsburg werden..

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
10.07.2013	Referat 2	Rainer Schaal, berufsmäßiger Stadtrat	
